

Bericht der Landtagsdebatte vom 25. - 27. April 2018 (59. und 60. Sitzung) – Kinder & Jugendliche | Bildung | Hochschule | Forschung | Medien |

KINDER & JUGENDLICHE/BILDUNG

Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht auf die lange Bank schieben – Kita-Betreuung jetzt verbessern!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Durchführung einer Aktuellen Stunde

Drucksache 6/8592 vom 18.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8500/8592.pdf

Kinder- und Familienfreundlichkeit ist mehr als Beitragsfreiheit: Konkrete Zusagen für Qualitätsverbesserungen vorlegen!

Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/8638 vom 24.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8600/8638.pdf

Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht auf die lange Bank schieben – Kita-Betreuung jetzt verbessern!

Entschließungsantrag der AfD-Fraktion

Drucksache 6/8640 vom 24.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8600/8640.pdf

Aktueller Anlass für unsere Anmeldung zur Aktuellen Stunde zum Thema Kita war das Zusammentreffen der Selbstanzeige des Kitaträgers Fröbel bei der Kitaaufsicht mit der Ankündigung Woidkes, Brandenburg zum bundesweiten Vorreiter in puncto Kinder- und Familienfreundlichkeit machen zu wollen, und der Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport bezüglich der Änderung des Kitagesetzes zur Elternbeitragsbefreiung für das letzte Kitajahr. Wir haben in der Debatte und in unserem Entschließungsantrag darauf gedrungen, dass neben der Beitragsfreiheit auch die strukturellen Defizite und damit verbundenen Qualitätsmängel in der Kitalandschaft angegangen werden müssen.

So soll die Landesregierung so schnell wie möglich gesetzgeberische Maßnahmen vorschlagen, um eine dritte Betreuungszeitstufe in der Kita einzuführen. Denn durch den längeren zeitlichen Betreuungsbedarf von einem Drittel aller Kinder über die vorhandenen Betreuungszeitstufen hinaus fehlen den Trägern die finanziellen Mittel, um den gesetzlichen Betreuungsschlüssel zu halten, worauf Fröbel mit seiner Selbstanzeige aufmerksam machen wollte. Wobei Betreuungsschlüssel und tatsächliche Gruppengrößen (Fachkraft-Kind-Relation) nicht gleichgesetzt werden dürfen. Außerdem haben wir erneut die Landesregierung aufgefordert, rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen einen Stufenplan vorzulegen, der darlegt, wie bis 2028 die (von Woidke versprochene) Finanzierung der Verbesserung des Betreuungsschlüssels, die weitere Aufstockung der Leitungsfreistellung und die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit erreicht werden kann. Einen solchen Stufenplan hatte Rot-Rot immer verweigert. Aber da nun der Ministerpräsident selbst die Zielmenge eines Betreuungsverhältnisses von 1 zu 3 in der Krippe und 1 zu 8 in der Kita für die nächsten 10 Jahre ausgegeben hat, sahen wir kein Hindernis mehr, so einen über die Legislaturperiode hinausreichenden Plan einzufordern.

Darüber hinaus haben wir einen Beteiligungsprozess für eine umfassende Reform des Kitagesetzes vorgeschlagen. Bei der Anhörung im Ausschuss wurde einmal mehr deutlich, welche Unzufriedenheit bei Eltern, Trägern und Kommunen über die genannten Probleme und über die Ungerechtigkeit und Intransparenz bei Elternbeiträgen und dem Bürokratieaufwand durch Vorgaben des Kitagesetzes vorhanden ist. Unter breiter Beteiligung sollen Änderungsvorschläge zum Kitagesetz diskutiert werden, um möglichst früh in der nächsten Legislaturperiode das Kitagesetz grundsätzlich zu reformieren.

Unser Entschließungsantrag wurde abgelehnt.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zu-unserem-antrag-kita-betreuung-jetzt-verbessern/>

Weitere Debattenbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt auch von mir könnt Ihr dem RBB-Archiv entnehmen:

https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2018/25--april-2018/25_April_2018_-_59_Sitzung_des_Brandenburger_Landtags11.html

Schulstandorte sichern - Schließungen aussetzen

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 6/8566 Neudruck vom 16.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8500/8566.pdf

In den letzten Wochen wurde eine drohende Schließung zweier Schulen in Glöwen und Neutrebbin erörtert, weitere Standortschließungen sind für die Folgejahre in der Diskussion. Dieses Szenario haben wir immer kommen sehen und deswegen schon 2015 nach der Demografiekommission I zu Grundschulen, die in der letzten Legislaturperiode ihren Abschlussbericht vorgelegt hatte, der Empfehlung dieser Kommission folgend eine weitere Demografiekommission für weiterführende Schulen gefordert. Dies wurde damals von der SPD noch als blanker Aktionismus abgetan. Inzwischen ist diese zweite Demografiekommission endlich eingerichtet. Ich bin dort auch Mitglied. Sie soll schon zum Sommer, also unter hohem Zeitdruck, einen Zwischenbericht abgeben. Es ist folgerichtig, vor den Ergebnissen der Kommission keine Schule zu schließen und ein entsprechendes Moratorium mit diesem Antrag zu beschließen. Aber die Entscheidungen sind damit nur aufgeschoben. Allerdings gestalten sich Vorhersagen für die demografische Entwicklung anhand sehr widersprüchlicher statistischer Daten für Brandenburg schwierig. Wir plädieren daher für flexible Lösungen, z. B. durch Grundschulfilialen und Schulzentren von der 1 bis zur 13 Klasse auch unter Einbeziehung gymnasialer Züge.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zu-unserem-antrag-schulstandorte-sichern-schliessungen-aussetzen/>

Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 6/8539 vom 12.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8500/8539.pdf

Die AfD möchte mit Änderung des Schulgesetzes ein Handyverbot und ein Verbot für andere digitale Speichermedien, soweit sie nicht dem Unterricht dienen, einführen und damit auch den Einzug der Geräte rechtlich absichern. Diese Forderung halte ich angesichts der Herausforderungen im gesamten Themenfeld der Bildung mit digitalen Medien für verfehlt. Es sollte den Schulen weiterhin selbst überlassen werden, wann und auf welche Weise sie die Nutzung von mobilen Endgeräten erlauben oder unterbinden. Eine gesetzliche Regelung brauchen sie dazu nicht. Vielmehr sollte der sinnvolle Einsatz von digitalen Geräten in der Schule diskutiert und geübt werden. Mir fällt zu dem AfD-Antrag das Sprichwort ein: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern, die anderen Windmühlen.“ Wir werden uns im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 14. Juni im Rahmen eines Fachgesprächs sicherlich konstruktiver mit dem Einsatz von digitalen Medien im Unterricht auseinander setzen können als zu diesem AfD-Antrag.

Meine bewusst kurz gehaltene Rede dazu könnt Ihr im RBB-Archiv anschauen unter:

https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2018/26--27--april/26_April_2018_-_60_Sitzung_des_Brandenburger_Landtags11.html

HOCHSCHULE/FORSCHUNG

Gesundheitscampus Brandenburg - neue Wege in der Gesundheit

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/8577 vom 17.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8500/8577.pdf

Dieser Antrag enthält ein Bekenntnis zum neuen Konzept zum Gesundheitscampus und die Zustimmung zur Einrichtung zusätzlicher Professuren insbesondere an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB). Dabei fußt der Antrag auf einem Konzept, das erst am Tag vor der Plenarsitzung im Kabinett beschlossen wurde. Deswegen konnten wir im Vorfeld entscheidende Fragen nicht klären und werden dies erst im Nachgang bei der Beratung des Konzepts in der nächsten Plenarwoche und im Ausschuss tun können. Grundsätzlich begrüßen wir die weitere inhaltliche Ausrichtung des Gesundheitscampus am Forschungsschwerpunkt „Medizin und Gesundheit des Alterns“. Halbwegs beruhigend fanden wir auch eine Äußerung im Konzept, dass es sich weiterhin nicht um eine medizinische Fakultät handeln soll. Dies entspräche einer Empfehlung des Wissenschaftsrates, nach der Brandenburg angesichts der nahen Charité auf den Aufbau einer eigenen medizinischen Ausbildung verzichten sollte. Allerdings ist diese Stellungnahme mehr 28 Jahre alt, und wir würden gern die heutige Haltung des Wissenschaftsrates dazu erfahren. Kritisch sehen wir die Finanzierung von vier Professuren an der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB). Zwar sollen die 1,6 Mio. Euro dafür laut Ministerin Münch nicht aus dem Hochschuletat kommen. Doch widerspricht diese Finanzierung dem gemeinsamen Beschluss der Koalition und unserer Fraktion, wonach „im Rahmen des Gesundheitscampus staatliche Mittel direkt grundsätzlich nur an staatliche Einrichtungen gegeben werden dürfen.“ Wenigstens entgegnete uns die Ministerin in der Debatte auf unsere Befürchtung, es könnten an der MHB Beamt*innenstellen geschaffen werden, dass dies nicht der Fall sei und die MHB die Mittel für die Professuren nur als Zuschuss erhalte. Gleichwohl haben wir uns zu dem Antrag enthalten und werden uns ein abschließendes Bild wohl erst nach der Ausschussberatung des Konzepts machen können.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-antrag-gesundheitscampus-brandenburg/>

Zukunftstechnologien in Brandenburg stärken

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/8405 Neudruck vom 20.03.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8400/8405.pdf

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD im Bund sieht die Förderung eines Fraunhofer Instituts für Speichertechnologien und eines Instituts für digitale Innovation in der Systemforschung in Kooperation mit Polen vor. Der Antrag fordert die Landesregierung nun auf, sich für eine Ansiedlung dieser Institute in Brandenburg einzusetzen. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, deswegen sind wir dem Antrag auch beigetreten. Wir verbinden diese Zustimmung aber mit dem dringlichen Apell, sich dem Strukturwandel in der Lausitz ohne Kohleabbau schneller und intensiver als bisher zu stellen, und der Kritik, dass entsprechende Digitalisierungsprojekte wie das Innovationszentrum Moderne Industrie an der BTU nur befristet finanziert werden, was die Bindung von qualifiziertem Personal erschwert.

Wegen der Verbindung mit dem Thema „Strukturwandel in der Lausitz“ hat Heide Schinowsky diese Rede gehalten. Ihr könnt sie lesen unter:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/heide-schinowsky-spricht-zum-antrag-zukunftstechnologien-in-brandenburg-staerken/>

MEDIEN

Gesetz zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung,

Drucksache 6/8211 vom 22.02.2018, 2. Lesung

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladoku/w6/drs/ab_8200/8211.pdf

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses vom 19.04.2018

https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_8600/8604.pdf

Grundsätzliches Problem bei den Rundfunkänderungsstaatsverträgen ist, dass wir in den Landtagen i.d.R. erst darüber beraten, wenn schon alles ausverhandelt ist. So wurde hier über den 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag debattiert und beschlossen, während momentan schon der 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag zwischen den Landesregierungen verhandelt wird.

Durch den vorliegenden Vertrag sollen u. a. die Kooperation der Sender verbessert und Anpassungen an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vorgenommen werden. Und beim Datenschutz setzt unsere erhebliche Kritik an. Die Datenschutzbehörden von Bund und Ländern halten Regelungen des Staatsvertrages für europarechtswidrig. Sie sind der Meinung, dass nur in begründeten Einzelfällen zum Schutz journalistischer Tätigkeiten die Mitgliedsstaaten von der DSGVO abweichen dürften. Doch statt der Einzelfälle nehme der 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ganze Kapitel der DSGVO von der Anwendung aus. Auch die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Hilfs- und Beteiligungsunternehmen werde zu undifferenziert vom Geltungsbereich der DSGVO ausgenommen, ohne dass diese Aktivitäten unmittelbar der journalistischen Tätigkeit dienen. Zudem bedürfe die Reichweite der journalistischen Tätigkeit einer Konkretisierung. Dieses Votum wurde von den anderen Fraktionen bei der Beratung im Hauptausschuss nahezu ignoriert. Wir nehmen diese Kritik dagegen sehr ernst und hätten die Diskussion dazu gern vertieft. Da dazu bei den anderen Fraktionen aber keine Bereitschaft vorlag, haben wir uns schließlich enthalten.

Meine Rede dazu könnt Ihr hier lesen:

<https://www.gruene-fraktion-brandenburg.de/im-parlament/reden/2018/marie-luise-von-halem-spricht-zum-gesetzentwurf-gesetz-rundfunkrechtlicher-staatsvertraege/>

Die Debatten zu den Tagesordnungspunkten könnt Ihr als Video-Clips auch dem RBB-Archiv entnehmen:

https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2018/25--april-2018/25_April_2018_-_59_Sitzung_des_Brandenburger_Landtags11.html

und

https://www.rbb-online.de/imparlament/brandenburg/2018/26--27--april/26_April_2018_-_60_Sitzung_des_Brandenburger_Landtags11.html